

AUB Newsletter März.II 2020

MITGLIEDSCHAFT
SEMINARE
NETZWERK

Liebe Mitglieder,

letzte Woche hat der Bundestag ein umfangreiches befristetes Sozialschutzpaket gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verabschiedet, das seit dem 28. März 2020 in Kraft ist. Darin wird Selbständigen und Familien der Zugang zu sozialen Leistungen erleichtert sowie wichtige Arbeitsbereiche unterstützt. So gilt für die Grundsicherung für Arbeitssuchende ein vereinfachtes Verfahren, Vermögensprüfungen werden ausgesetzt. Es gilt einen leichterem Zugang zum Kinderzuschlag, der Beschäftigungszeitraum für sozialversicherungsfreie Saisonkräfte wird auf 5 Monate erweitert. Besonders interessant: Entgelt aus einer anderen, während des Bezuges von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigung in systemrelevanten Branchen und Berufen ist dem Ist-Entgelt nicht hinzuzurechnen (§421 c SGBIII)

Alle Details finden Sie [hier](#)



Frust im Homeoffice? Fällt Ihnen zu Hause die Decke auf den Kopf? Brauchen Sie jemanden – außerhalb Ihres Familien- und Freundeskreises – mit dem Sie über die aktuelle Situation sprechen können? In der AUB-Geschäftsstelle steht Ihnen Frau Ute Herzog, zertifizierter Business Coach und Burnout-Beraterin, gern für ein Telefonat oder einen Zoom-Call zur Verfügung. Rufen Sie uns an unter

0911-28708 0 und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

AUB e.V.

Kontumazgarten 3

90429 Nürnberg

0911 28708-0

service@aub.de

www.aub.de

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Bilder: Fotolia

Verantwortlich:

AUB Die Unabhängigen e. V.

Kontumazgarten 3

90429 Nürnberg

Deutschland

Redaktion: AUB e.V.

Design: AUB Geschäftsstelle

0911-28708-0

service@aub.de

